

Offene Hessische Körung für Pony-, Kaltblut- und Spezialrassen

am 10. März 2018 in Alsfeld

Veranstalter

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.

Pfützenstraße 67

64347 Griesheim

Telefon: 06155-8 25 69 34

Fax: 06155-8 25 69 35

E-Mail: vphessen@t-online.de

Ort

36304 Alsfeld/Vogelsbergkreis (Pferdezentrum)

Körung

Zugelassen sind noch nicht gekörte 3- und 4jährige Hengste mit Abstammungsnachweis einer anerkannten Züchtervereinigung sowie ältere, noch nicht gekörte Hengste mit dem Nachweis der erfolgreich abgelegten Leistungsprüfung gemäß ZVO.

Prämierung/Eintragung

Zugelassen sind 3jährige- und ältere gekörte Hengste aller Rassen. Bei 5jährigen und älteren Hengsten ist das Ergebnis der HLP vorzulegen.

Voraussetzung zur Prämierung ist eine erfolgreich abgelegte Stationsprüfung mit der Gesamtnote von mindestens 7,5 bzw. einem Gesamtindex von mindestens 100 Punkten. Alternativ zur Hengstleistungsprüfung gelten Sportertolge gemäß dem Zuchtprogramm.

Nennungsschluss

23. Februar 2018

Nennungen an

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V., mit Einsendung einer Kopie des Abstammungsnachweises, bzw. der Eigentumsurkunde und ggf. Ergebnissen von Leistungsprüfungen

Nenngeld

bis Nennungsschluss: 50,- Euro. Nachmeldungen 200,- Euro.-.

Das Nenngeld ist bei Nennung in Form eines Verrechnungsschecks fällig.

Boxen

Boxen können in begrenztem Umfang zum Preis von 40,- Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Gebühr ist bei Nennung fällig.

Ablauf

Die Körung umfasst die Vorstellung auf festem Boden, die Musterung an der Hand (Dreiecksbahn), das Freilaufen und ggfls. das Freispringen.

Besondere Bestimmungen

Am Tag der Körung müssen ein aktuelles tierärztliches Gesundheitsattest und der Pferdepass des Hengstes vorgelegt werden.

Alle Hengste müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und die Impfbestimmungen gemäß LPO erfüllen.

Bei positivem Körurteil kann die Eintragung in das Zuchtbuch nur mit Abstammungsüberprüfung auf Vater- und Mutterseite erfolgen!

Haftung

Teilnahme und Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleiben die Besitzer Tierhüter i.S.d. BGB.

Veranstalter und Richter schließen, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung aus.